

## **Kabinettsbeschluss vom 28. Februar 2007**

Mit dem Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung hat die Bundesregierung am 25. April 2006 beschlossen, die Bürokratiekosten aufgrund bundesrechtlicher Informationspflichten messbar zu senken, neue Informationspflichten zu vermeiden und sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck für den Abbau bestehender Informationspflichten einzusetzen.

Die Identifizierung bestehender Informationspflichten der Wirtschaft aufgrund von Bundesrecht ist abgeschlossen. Der Messprozess ist eingeleitet. Auf dieser Grundlage strebt die Bundesregierung einen spürbaren und zügigen Abbau unnötiger Bürokratie an und setzt sich zum Ziel, bis Ende 2011 den gemessenen Gesamtbestand an Bürokratiekosten durch Informationspflichten zu überprüfen und die unnötigen Bürokratiekosten zu identifizieren und zu beseitigen. Die Bundesregierung zielt dabei auf eine Reduktion von 25 % der gegenwärtigen Bürokratiekostenbelastung.

Der Zusammenhang mit den Folgen einer Verringerung, der mit den EU-Rechtsvorschriften verbundenen Verwaltungslasten soll dabei gewahrt bleiben.

Der Staatssekretärausschuss Bürokratieabbau wird das Bundeskabinett im Oktober 2007 über den bis dahin erreichten Stand und erste Schritte der Umsetzung unterrichten. Die Bundesregierung wird dann über weitere Schritte bis zum Ende der Legislaturperiode entscheiden.